

Amtliche Bekanntmachung

nach § 12 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz, vom 1. Oktober 2018 (Az.: Ka/755 - G 20/2013/121-127).

Die Farve Wind GmbH & Co. KG, Gut Farve 1, 23758 Wangels, hat mit Datum vom 10. April 2014 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) beantragt. Es handelt sich um WKA vom Typ Senvion 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,2 MW, einer Nabenhöhe von 93 m und einem Rotordurchmesser von 114 m. Die Gesamthöhe beträgt 150 m.

Das Vorhaben soll an den folgenden Standorten in der Gemeinde 23758 Wangels, Kreis Ostholstein, realisiert werden:

WKA 1: G20/2013/121 - Wangels, Gemarkung Farve, Flur 6, Flurstück 60/4

WKA 2: G20/2013/122 - Wangels, Gemarkung Farve, Flur 9, Flurstück 2/3

WKA 3: G20/2013/123 - Wangels, Gemarkung Farve, Flur 5, Flurstück 13

WKA 4: G20/2013/124 - Wangels, Gemarkung Farve, Flur 5, Flurstück 6

WKA 5: G20/2013/125 - Wangels, Gemarkung Farve, Flur 9, Flurstück 17/1

WKA 6: G20/2013/126 - Wangels, Gemarkung Farve, Flur 5, Flurstück 2/1

WKA 7: G20/2013/127 - Wangels, Gemarkung Farve, Flur 5, Flurstück 2/1

Gegen das beantragte Vorhaben sind insgesamt neun eingegangene Einwendungen erhoben worden. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Aufgrund der Komplexität der eingegangenen Einwendungen wird der in der Bekanntmachung vom 16.07.2018 im EGOH in Oldenburg vorgesehene Termin am 24.10.2018 nicht durchgeführt und verlegt.

Der Erörterungstermin wird gemäß § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV nunmehr auf

Donnerstag, den 8. November 2018 um 10.00 Uhr

im Gewerbezentrum Oldenburg EGOH, 23758 Oldenburg, Neustädter Straße 26-28, festgesetzt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall aus besonderen Gründen ausgeschlossen werden.

Bei Bedarf kann auf dem Erörterungstermin die Fortsetzung der Erörterung der Einwendungen zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Außerdem kann der Erörterungstermin aus wichtigen Gründen verlegt werden.